

## Merkblatt «Anschluss an Profond – was Sie wissen sollten.»

Formulare, Merkblätter und das Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Website [www.profond.ch](http://www.profond.ch).

### **Führungsorgane**

Die Kunden von Profond sind gleichzeitig mit ihrem Anschluss Mitglieder der Profond Vereinigung. Die Generalversammlung der Vereinigung wählt Mitglieder in die Organe und Ausschüsse der Vorsorgeeinrichtung und macht Empfehlungen über die Gestaltung und Ausführung der beruflichen Vorsorge.

Der durch die Profond Vereinigung gewählte Stiftungsrat erlässt das Rahmenreglement und bewilligt die Vorsorgepläne der angeschlossenen Firmen. Er genehmigt die Jahresrechnung und regelt die Vermögensanlage und die Verwaltung der Stiftung. Der Stiftungsrat kann einzelne Aufgaben delegieren.

Die Personalvorsorgekommissionen vertreten die Interessen der angeschlossenen Firmen und deren Versicherten. Sie entscheiden über die Gestaltung der jeweiligen Vorsorgepläne und dienen als Informationsträger zwischen Versicherten, Firma und Stiftung (siehe dazu Art. 25–26 Organisationsreglement).

### **Kontrollorgane**

Die Revision wird durch die KPMG AG in Zürich durchgeführt. Sie prüft jährlich die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung von Profond.

Der Experte für berufliche Vorsorge überprüft jährlich Risikofähigkeit und Sicherheit von Profond und erstellt ein versicherungstechnisches Gutachten.

Profond untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

### **Neuanschlüsse / Vermögensübertrag**

Bei einem Neuanschluss wird das Guthaben der Versicherten an Profond übertragen. Für marktgängige Vermögenswerte ist der Übertrag der Wertschriften grundsätzlich möglich, wobei sich Profond vorbehält, einzelne Anlagen abzulehnen. Bewertungsstichtag ist das vereinbarte Anschlussdatum. Arbeitgeberdarlehen werden nicht übernommen, da Profond grundsätzlich keine Darlehen an Arbeitgeber gewährt.

Das eingebrachte Altersguthaben wird dem persönlichen Konto der Versicherten gutgeschrieben. Profond verzichtet bei Neuverträgen grundsätzlich auf die Risikoprüfung, falls bei der bisherigen Vorsorgeeinrich-

tung die gleichen Risikoleistungen (Invalidenrente, Ehegattenrente usw.) versichert waren. Bestehende gesundheitliche Vorbehalte (befristet auf 5 Jahre) werden durch Profond übernommen. Die bei der vorherigen Vorsorgeeinrichtung verstrichenen Jahre dieser Frist werden angerechnet.

Freiwillige Einkäufe sind bis zur gesetzlich zulässigen Höhe möglich. Deren Höhe wird nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungstechnik ermittelt.

### **Kosten**

Nebst den Altersgutschriften sowie den Risiko- und Verwaltungskosten, die vom jeweiligen Vorsorgeplan abhängen, werden durch Profond jährlich ein Sockelbeitrag für die Verwaltung sowie der Mitgliederbeitrag für die Profond Vereinigung in Rechnung gestellt.

### **Vermögensverwaltung**

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik und richtet die Anlagestrategie auf die Möglichkeiten der Stiftung und die Bedürfnisse der Versicherten aus. Strategie und taktische Massnahmen werden durch den Anlageausschuss des Stiftungsrates in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Portfoliomanagern aufgrund der Marktentwicklungen umgesetzt.

### **Administration**

Für die Begleichung der ordentlichen Beiträge stellt Profond quartalsweise Rechnung mit Fälligkeit per Ende des Quartals plus 30 Tage.

Nach Mutationen (Eintritte, Lohnänderungen usw.) werden den versicherten Personen neue Vorsorgeausweise sowie der Firma eine neue Mutationsliste als Information zur Verfügung gestellt.

Mutationen meldet der Arbeitgeber einfach und schnell über das Unternehmensportal ProfondConnect. Das Portal bietet weitere Funktionen, wie beispielsweise das Abrufen von Beitragsauswertungen oder eines Kontoauszugs.

### **Verzinsung Altersguthaben**

Der Stiftungsrat entscheidet jährlich nach erfolgtem Geschäftsabschluss über die Verzinsung der Altersguthaben und über eine allfällige Rentenerhöhung. Auf den vorhandenen BVG-Altersguthaben wird gemäss Gesetz ein Mindestzinssatz vorgeschrieben.

## Anlageerfolg und Ausschüttung

Angaben in Prozent (%)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø
Performance	- 4.2	13.5	2.7	12.7	- 8.2	4.6	3.5
Verzinsung Altersguthaben	1.5	3.5	1.75	8.0	2.2	2.5	3.2
Rentenerhöhung	0.0	0.0	0.0	0.0*	0.0	0.0	0.0
BVG-Mindestzinssatz	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

\*Einmalige Zusatzrente von CHF 1000